

BWL, VWL = Absolventen mit Abschlüssen in Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft oder verwandten Disziplinen.

Ing. = Absolventen mit Abschlüssen in Maschinenbau oder Elektrotechnik oder verwandten Disziplinen.

Inform. = Absolventen mit Abschlüssen in Informatik oder verwandten Disziplinen.

Naturwiss. = Absolventen mit Abschlüssen in Mathematik, Physik, Chemie oder verwandten Disziplinen.

Nicht alle Firmen bezahlen unterschiedlich je nach Uni-, FH- oder BA-Abschluss. Häufig hängt das konkret zu erzielende Gehalt nicht nur vom Abschluss oder der Note, sondern vom Verhandlungsgeschick des Bewerbers ab und davon, wie dringlich die Unternehmen Nachwuchs benötigen.

Sie sollten sich also gut informieren, bevor Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Damit können Sie Klauseln, die für Sie unvorteilhaft sind, erkennen und wegverhandeln.

Viele wertvolle Informationen zu diesem Thema enthält der von der IG Metall herausgegebene „Ratgeber Arbeitsvertrag. Was darf, was soll, was muss in Arbeitsverträgen für Angestellte stehen“. Der Ratgeber ist in gedruckter Form ab Frühjahr 2003 beziehbar. Die Informationen sind online auf der Homepage der IG Metall verfügbar (www.igmetall.de) → Recht und Rat → Ratgeber Arbeitsvertrag).

Wenn Sie Mitglied der IG Metall sind oder werden, geben Ihnen unsere Experten in unseren örtlichen Verwaltungsstellen gerne Hilfe. Sie können sich zum Arbeitsvertrag, Taktiken beim Vorstellungsgespräch, Gehaltsverhandlungen und allen anderen Fragen rund um den Job beraten lassen. Die Mitgliedschaft ist für Studenten und Absolventen sehr preiswert: 2,05 € pro Monat. Kontakt siehe Rückseite.

Worauf muss ich beim Arbeitsvertrag achten ?

Arbeitsverträge können grundsätzlich frei verhandelt werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen müssen allerdings eingehalten werden. Die gesetzlichen Mindestbedingungen liegen aber meist weit unter dem, was betrieblich üblich ist oder per Tarif geregelt ist.

Beispiel: Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt lediglich 24 Werktage (Werktag = Montag bis Samstag), also nur vier Wochen. Wenn Ihr Arbeitsvertrag keine besondere Regelung zum Urlaub enthält, haben Sie folglich nur Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub. Sie haben natürlich die Möglichkeit, über solche Klauseln zu verhandeln. Sie können zum Beispiel in den Arbeitsvertrag die Regelung aufnehmen lassen, dass der Jahresurlaub 30 Arbeitstage, also sechs Wochen, umfaßt. Gut ist es, wenn Ihr Unternehmen einen Tarifvertrag z.B. mit der IG Metall hat: per Tarifvertrag gelten dann von vorneherein sechs Wochen Urlaub.



Wo kann ich weitere nützliche Informationen erhalten ?

Stellenanzeigen Größtes überregionales Angebot nach wie vor in der Samstagsausgabe der **FAZ**, sehr empfehlenswert auch die Samstagsausgabe der **Süddeutschen Zeitung**.

Jobbörsen www.arbeitsamt.de ist das bei weitem größte Online-Angebot für Jobs, insbesondere auch für Absolventen.

Fachpresse Besonders gut, auch mit vielen Tipps für Berufsanfänger und guten Fachinformationen: **Computerwoche**, **Computerzeitung**, **VDI Nachrichten**.

Arbeitgeberverbände Gute Informationen haben auf ihren Webseiten z.B. www.gesammetall.de, www.bitkom.org.

Gewerkschaften www.igmetall.de, eine wahre Fundgrube zu Arbeitsrecht und Informationen rund um den Job; auch gut www.dgb.de, www.verdi.de, www.igbce.de (Chemiegewerkschaft) und die Websites der anderen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Riester-Rente Seit 1.1.2002 haben alle Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Reichlich Informationen dazu gibt es bei www.igmetall.de sowie www.metallrente.de, gute Hinweise auch bei www.warentest.de.

Weitere nützliche Links www.absolventenkongress.de und www.forum-jobline.de mit Tipps und den Terminen der wichtigsten Veranstaltungen für Absolventen; www.unicum.de, auch mit vielen Infos zu Jobs und Berufsaussichten.

Tipps und Infos rund um den Job



Einstiegsgehälter für Absolventen

Eine Analyse der IG Metall für die Bereiche Automobil, Elektro, IT und Telekommunikation

Herausgeber: IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Betriebspolitik und Unternehmensmitbestimmung, Funktionsbereich Tarifpolitik

Redaktion: Dieter Scheitor, Witich Roßmann unter Mitarbeit von zahlreichen Betriebsräten, Kolleginnen und Kollegen.

Weitere Infos:

über www.igmetall.de

oder über Ihre örtliche IG Metall-Verwaltungsstelle (Telefonnummer im örtlichen Telefonbuch oder über www.igmetall.de) → Kontakt → Verwaltungsstelle vor Ort)

oder über IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Betriebspolitik, Dieter Scheitor, Tel. o 69-6693-2490, Fax -2498, e-mail dieter.scheitor@igmetall.de

